



Amt für Bevölkerungsdienste
Migrationsdienst
Bereich Kundenzentrum
Dienst Kunden und Daten

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 53 15
midi.info@be.ch
www.be.ch/asyl

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist im **Original** bis spätestens 14 Tage vor der geplanten Abreise an den Migrationsdienst des Kantons Bern zu senden.

Reiseerleichterungen für Schülerinnen und Schüler: Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der Schengen-Staaten

Bitte mit PC oder in Druckschrift ausfüllen.

Name der Schule:

Adresse der Schule:

Reiseziel und -zeitraum:

Name(n) begleitende Lehrperson(en):

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bescheinigt. Die Erziehungsberechtigten der mitreisenden nichtvolljährigen Schüler/innen haben der Teilnahme an der Reise zugestimmt.

Hiermit wird die Richtigkeit der nachstehend gemachten Angaben zu den Mitreisenden bestätigt. Diese sind zur Wiedereinreise in die Schweiz berechtigt.

Ort und Datum:		Ort und Datum:	
Stempel der Schule:	Die Schulleiterin / der Schulleiter:	Dienststempel:	Die zuständige Migrationsbehörde:

Dieses Dokument ist gültig vom _____ bis _____.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsland	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
1	<input type="text"/>				
2	<input type="text"/>				
3	<input type="text"/>				
4	<input type="text"/>				
5	<input type="text"/>				

Original-Passfoto der Person(en) ohne eigenes Reisedokument hier aufkleben:

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Voraussetzungen für die Verwendung der Liste gemäss Weisung SEM:

- Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten mit Reisedokumenten und/oder Aufenthaltstiteln, die ihnen kein visumsfreies Reisen in einen Schengen-Staat ermöglichen, können im Rahmen von Schulreisen dennoch ohne Visum reisen, sofern sie auf einer besonderen Liste aufgeführt sind
(Liste: Ausweis- und Visumvorschriften – Besondere Bestimmungen unabhängig von der Staatsangehörigkeit).
- Für Reisen in das Vereinigte Königreich, nach Irland, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und Zypern ist bei der jeweiligen Botschaft in Erfahrung zu bringen, ob die von der Schweiz ausgestellte Liste anerkannt wird.
- In die Liste können auch Schülerinnen und Schüler mit N-, F- oder S-Ausweis eingetragen werden. Besitzt ein Schüler oder eine Schülerin kein Reisedokument, gilt die Liste als Ersatz des Reisedokuments, sofern sie ein Foto des/r Betreffenden enthält.
- Die Liste gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die in einer Gruppe reisen und von mindestens einer Lehrperson begleitet werden, deren Namen in der Liste aufgeführt ist.
- Die Reise kann der Erholung dienen oder einen kulturellen, sportlichen oder weiteren Zweck verfolgen. Sie muss jedoch strikt im Rahmen der Schule durchgeführt werden. Die Schulreise muss von einer Bildungsanstalt organisiert werden. Als Bildungsanstalt gilt: Öffentliche oder private Anstalt, die allgemeine und fachliche Inhalte vermittelt (Primar- und Sekundar- oder Mittelschule, Berufs- oder Fachschule).
- Die zuständige Kantonsbehörde überprüft, ob die Liste korrekt ausgefüllt wurde und stellt sicher, dass sich die Schülerinnen und Schüler legal in der Schweiz aufhalten.
- Es darf nur das Original verwendet werden.